

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-BO-2020-408
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 21.07.2020
	Verfasser: Anna-Lena Klatt
Beschluss zur Vergabe eines Straßennamens in Ganzkow	
Beratungsfolge:	
Status	Datum
Öffentlich	
Gremium	Zuständigkeit
Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Es ist ein Antrag zur Erteilung einer Hausnummer im Amt Neverin eingegangen. Es handelt sich um einen Garten in Ganzkow des Siedlervereins. Um ein eindeutiges Auffinden der Hausnummer garantieren zu können, sollte ein neuer Straßename vergeben werden.

Nach § 51 StrWG M-V ist es Aufgabe der Gemeinden den Straßen Namen und den Grundstücken Hausnummern zuzuteilen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe eines Straßennamens in Ganzkow. Es handelt sich um den Straßenverlauf entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Der Straßename lautet: „_____“

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	
☒	Nein	

Anlagen:

Lageplan